

zuständig: Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen		
Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) am Hauptbahnhof; Erstellung eines Vorplanungskonzepts		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
07.05.2024	Umwelt- und Planungsausschuss	öffentlich

Vortrag:

In der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2022 (Beschluss Nr. 714) wurde auf der Grundlage eines externen Gutachtens beschlossen, dass der neue Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) auf dem Bahnhofsvorplatz errichtet werden soll.

Für die geplante Verlegung des ZOBs wurden vorbereitend seitens der Verwaltung insgesamt drei Gesprächsrunden geführt. Ziel der Gespräche war, die verschiedenen Bedarfe abzustecken und diese frühzeitig in das Projekt zu involvieren:

- Gespräch mit den Verkehrsunternehmen und der Polizei (Januar 2024)
- Stadtverwaltungsinterner Workshop (Februar 2024)
- Gesprächsrunde mit der Deutschen Bahn (März 2024)

Darüber hinaus hat die Verwaltung bereits bestehende ZOBs in Hanau, Regensburg und Amberg als Best-Practice-Beispiele besichtigt und sich mit den dortigen Stadtverwaltungen über das Vorgehen im Rahmen der weiteren Planungen beraten.

Auf Basis der verschiedenen Gespräche und Besuche können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

- Die Flächen, auf denen der ZOB gebaut werden soll, sind im Eigentum der Deutschen Bahn (DB). Die Stadtverwaltung prüft derzeit die Vertragsvereinbarungen mit der DB und bereitet alle vertraglichen Unterlagen zur Nutzung des Bahnhofsvorplatzes für den ZOB vor. Die DB hat ihre Bereitschaft und Offenheit für das Vorhaben mehrfach in Gesprächen bestätigt.
- Der neue ZOB am Bahnhofsvorplatz soll als zentrale Mobilitätsstation fungieren. Hierfür soll die Mobilitätsstation als Schnittstelle zwischen den Verkehrsarten (ÖPNV, Radverkehr und MIV) in Verbindung mit einer hohen Aufenthaltsqualität, einem hohen Sicherheitsstandard und Barrierefreiheit dienen. Im Fokus steht dabei die Stärkung des Umweltverbundes.
- Wichtig ist die Bereitstellung eines Informationszentrums mit der Möglichkeit Fahrausweise zu erwerben.
- Der Steigbelegungsplan soll eine klare Zuordnung der lokalen Buslinien, regionalen Buslinien und Fernbuslinien aufzeigen.
- Es sollen alternative Antriebsmöglichkeiten (separate Flächen, Lehrrohre) berücksichtigt werden und bedarfsgesteuerte Verkehre bei den Planungen eingebunden werden.
- Insgesamt sind auf Basis der Gespräche mit den Verkehrsunternehmen voraussichtlich 16 Bussteige notwendig und 10 Stellplätze für Taxis. Zudem müssen Aufenthaltsmöglichkeiten und sanitäre Anlagen für die Mitarbeitenden der Verkehrsunternehmen geschaffen werden.
- In die Planungen zu integrieren sind weitere Flächen für Carsharing Angebote, Autovermietung, Anlieferung, Fahrradabstellmöglichkeiten (Fahrradparkhaus) und Parkmöglichkeiten für den Individualverkehr.
- Der neue ZOB ist so zu gestalten, dass der Bahnhofsvorplatz frei von Individualverkehr ist, die verkehrliche Zu- und Abfahrt jedoch gegeben ist.
- Die Sichtbeziehung von der Sedanstraße auf das Bahnhofsgebäude muss aus denkmalschutzrechtlichen Gründen gewährleistet werden. Weiterhin ist es von besonderer Bedeutung, die Anliegerinteressen (Lärmschutz, Anwohnerparken) in die Planungen zu integrieren

Die zukünftigen Funktionen am ZOB sind in Anlage 1 - Funktionsplanung dargestellt.

Geplantes weiteres Vorgehen:

Die für die Errichtung des neuen ZOBs zu erbringende Vorplanungsleistung soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Damit soll im Ergebnis der Machbarkeitsanalyse erreicht werden, dass alle verkehrlichen Belange am künftigen ZOB vollumfänglich und verträglich abgebildet werden können. Folgende Punkte sollen im Detail untersucht werden:

- Anordnung und Ausbildung der Bussteige (Betriebliche und funktionale Verknüpfung der Haltestellenbereiche)
- Verkehrsführung des motorisierten Individualverkehrs, des ÖPNVs, der Taxiunternehmen und der Anlieger anhand der Funktionsplanung
- Anbindung an angrenzende Straßenräume
- Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz
- Leistungsfähigkeit der umliegenden Knotenpunkte

Die Haushaltsmittel für die Erstellung einer Vorplanung stehen auf der Haushaltsstelle 79120.95020 (Neuerrichtung Zentraler Omnibusbahnhof am HBF) als Haushaltsreste in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Durchführung einer Ausschreibung für die Vorplanungsleistung zum neuen ZOB zu beauftragen.

- II. An FB 20
zur Kenntnisnahme und Mitzeichnung.
- III. In die Sitzung des Umwelt-und Planungsausschuss
zur Beschlussfassung
- III. Zurück an FB 66-T

Hof, 30.04.2024

UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

2024-04-26-A3-Funktionsplan-Bahnhofspl-Luftbild